

**Vollzug der Wassergesetze;
Planfeststellungsverfahren nach § 67 WHG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 WHG
Änderung der bestehenden Planfeststellungen gegenüber der Waschkieswerk Eich
GmbH & Co. KG, Bensheim in der Gemarkung Eich**

Altrheinseekonzept – Umgestaltung Altrheinsee

Bekanntmachung

Der Planfeststellungsbeschluss der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey vom 08.12.2016, Az.: 6-55203-40-10-6/bk liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

19.12.2016 bis einschließlich 02.01.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eich, Hauptstr. 26, Zimmer 45 (Dachgeschoß), 67575 Eich während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen Planfeststellungsbescheide können nur von denjenigen eingelegt werden, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.alzey-worms.de einsehbar.

Verbandsgemeindeverwaltung Eich
Eich, 08.12.2016

gez. Maximilian Abstein

Bürgermeister

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Alzey, 08.12.2016

gez. Ernst Walter Görisch

Landrat